Eigenerklärungen zur Eignung		
Bewerber*)		
Bieter*)		
Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)		
Unterauftragnehmer*)		
anderes Unternehmen*)		
Name und Anschrift:		
1. Angabe von drei Referenzen aus den letzten drei Jahre. Die Referenzen müssen sich auf die durc Reinigungsarten beziehen, d.h. auf die Unterhaltsreinigung sowie die Grundreinigung. Die Referenzobjekte (Grundfläche m2) muss mit der wiederkehrenden zu reinigenden Grundf Unterhaltsreinigung pro Jahr sowie der Grundreinigungsfläche pro Jahr vergleichbar (Mindestanforderungen):	Größe Täche	der der
- Los 1 Unterhaltsreinigung mind. 12.500 m²/ Grundreinigung mind. 1.000 m²		
Referenz 1		
Auftraggeber:		
Straße:		
Oit		
Ansprechpartner:		
Telefon: E-Mail:		
Janresumsatz:		
Zeitpunkt der Ausführung:		
Welche Reinigungsarten führten/oder führen Sie aktuell aus?		
Unterhaltsreinigung (wiederkehrend): Größe der zu reinigenden Grundfläche m² pro Jahr:		
Grundreinigung:		
Größe der zu reinigenden Grundfläche m² pro Jahr:		
Referenz 2		
Auftraggeber:		
Straße:		
Ort:		
Ansprechpartner:		
E-Mail:		
Jahresumsatz:		
Zeitpunkt der Ausführung:		
Welche Reinigungsarten führten/oder führen Sie aktuell aus?		
Größe der zu reinigenden Grundfläche m² pro Jahr:		
Grundreinigung:		
Größe der zu reinigenden Grundfläche m² pro Jahr:		
Referenz 3		
Auftraggeber:		
Straße:Ort:		
Ansprechpartner:		
Telefon:		
E-Maii:		
Zoitounkt der Ausführung:		
Zeitpunkt der Ausführung:		
Unterhaltsreinigung (wiederkehrend):		
Größe der zu reinigenden Grundfläche m² pro Jahr:		
Grundreinigung:		
Größe der zu reinigenden Grundfläche m² pro Jahr:		

^{*)} zutreffendes ankreuzen (Bieter)

2. Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
→ Ich bin / Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet → Ich bin / Wir sind eingetragen bei:
Falls mein / unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) wir zur Bestätigung meiner / unserer Erklärung die entsprechende Bescheinigung vorlegen.
3. Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation
☐ Ich / Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich / mein Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde(n) ich / wir ihn vorlegen.
4. Der Wirtschaftsteilnehmer erklärt entweder
dass

- keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt, oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) rechtskräftig festgesetzt worden ist, jeweils wegen einer Straftat nach:
 - § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 - § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
 - § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche),
 - § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 - § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 - § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und
 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
 - § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung),
 - den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
 - Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
 - den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).
- das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung nachgekommen ist (§ 123 Abs. 4 GWB).

^{*)} zutreffendes ankreuzen (Bieter)

- weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, und sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, im Rahmen der beruflichen T\u00e4tigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrit\u00e4t des Unternehmens infrage gestellt wird,
- weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- das Unternehmen nicht eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
- weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,
- · weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist,
 - versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
 - fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

oder dass eine oder mehrere der oben aufgeführten Ausschlussgründe grundsätzlich erfüllt sind.
In diesem Fall hat das Unternehmen diejenigen Ausschlussgründe konkret zu benennen und außerdem Gründe darzulegen (wie beispielsweise Darlegung einer abgegebenen Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen oder Darlegung von Selbstreinigungsmaßnahmen gemäß § 125 GWB), warum er dennoch als geeignet anzusehen ist.
Folgende Ausschlussgründe sind grundsätzlich gegeben:

^{*)} zutreffendes ankreuzen (Bieter)

Aus folgenden Gründen sind wir dennoch als geeignet anzusehen:

5. Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin / Wir sind Mitglied bei der Berufsgenossenschaft.
6. Eigenerklärungen Bezug Russland
Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentliche Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.
Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht
 a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
 b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent, c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a) und/oder b) zutreffen.
Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.
Bieter*) Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) Auftragnehmer*) Unterauftragnehmer*)
Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen keiner der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.
Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung
nicht die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
☐ Die Leistungen keines Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

^{*)} zutreffendes ankreuzen (Bieter)

Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.					
keine der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftrage(n) / beauftragt habe(n).					
folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).					
Die Leistungen keines Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.					
Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.					
Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.					
keine der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).					
folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) /beauftragt habe(n).					
Die Leistungen keines Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.					
Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.					

^{*)} zutreffendes ankreuzen (Bieter)

Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum	10.
Oktober 2022 beendet.	

Mir / Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen / Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlagen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein / unser Angebot ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

[]	[]	[]
[]	[]	[]
Ort	Datum	Name des erklärenden Unternehmens in Druckbuchstaben